

Präsidiumsbeschluss vom 27.02.2024

1. Ziff. I B 3 des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab 01.03.2024 werden die auf den Gerichtstag Perleberg entfallenden Sachen der 3. Kammer zugewiesen und erhalten das Aktenzeichen 3 Ca .../24, Gerichtstag Perleberg.

2. Ziff. I B 4 des Geschäftsverteilungsplans vom 21.12.2023 wird wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab 01.03.2024 werden die dem Gerichtsort Neuruppin betreffenden Eingänge bezüglich der 3. Kammer in Blöcken von 5 Sachen, geordnet nach der Reihenfolge ihres Einganges zugewiesen. Ansonsten verbleibt es bei dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 in der Fassung 08.02.2024.

3. Mit Wirkung ab 01.03.2024 wird Ziff. V A 1 des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 in der Fassung vom 08.02.2024 wie folgt geändert:

Die 1. Kammer ist nicht besetzt.

4. Hinsichtlich der richterlichen Tätigkeit vertritt
der Vorsitzende der 2. Kammer die Vorsitzende der 3. Kammer,
die Vorsitzende der 3. Kammer den Vorsitzenden der 5. Kammer,
der Vorsitzende der 5. Kammer den Vorsitzenden der 2. Kammer.

Bei Entscheidungen über Befangenheitsanträge vertritt
der Vorsitzende der 2. Kammer den Vorsitzenden der 5. Kammer,
die Vorsitzende der 3. Kammer den Vorsitzenden der 2. Kammer,
der Vorsitzende der 5. Kammer die Vorsitzende der 3. Kammer.

Fohrmann

Aderhold

Weiß

Klempt

urlaubsbedingt
abwesend